

BESCHLUSSVORLAGE V0427/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	16.05.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2017
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 331.887,49 EUR für das Jahr 2017 wird zugestimmt und der Ansatz 2018 zur Kenntnis genommen.
2. Die Evaluation 2017 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 390.000 € HHSt: 465000.701000	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.168000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.112,51 (Erstattung Überzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreiben seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 5.000,00 EUR gesunken. Begründet wird dies zum einen darin, dass die Personalausgaben für das Fachpersonal trotz allgemeiner Lohnsteigerung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind. Ein Sozialpädagoge ist aufgrund einer längeren Erkrankung ausgefallen. Die Personalstunden wurden zu einem Teil von Psychologen der Erziehungsberatungsstelle übernommen. Dies erfolgte nach Rücksprache mit der Regierung, um die Gewährung der Zuschüsse weiterhin sicherzustellen.

Zudem waren die Sachkosten im Jahr 2017 insgesamt ca. 6.000,00 EUR geringer als im Jahr davor, was sich vor allem mit deutlich geringeren Ausgaben für einmalige Anschaffungen und Ausstattungsgegenständen begründen lässt.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei 73,97 % (2016: 71,61 %).

Im Jahr 2017 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 335.000 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 3.112,51 EUR, die von der Erziehungsberatungsstelle noch zu erstatten ist.

In der Sitzung des Beirats der Erziehungsberatungsstelle vom 21.03.2018 wurden die Abrechnung 2017 und der Ansatz 2018 besprochen und gebilligt. Die Abrechnung 2017 und der Ansatz 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Träger: Kirchliche Werke Ingolstadt

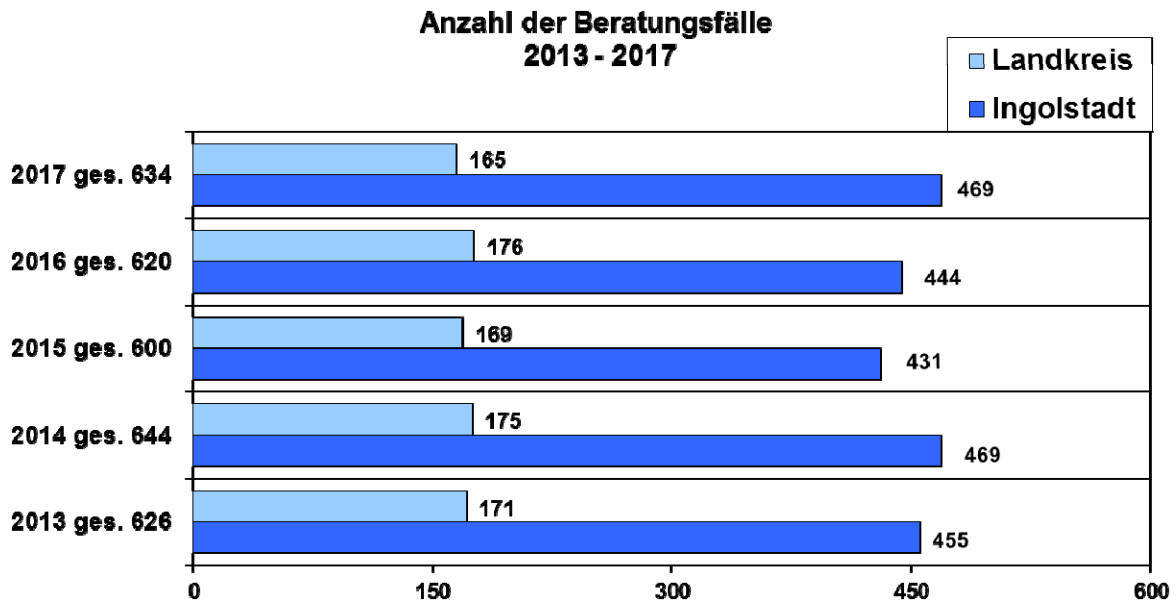
Abrechnung

	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
Fachpersonal insgesamt	476.261,00	410.932,10	453.774,00	412.940,89
Verw./Reinigungspersonal insg.	104.880,00	100.533,58	102.600,00	97.429,01
Gesamtpersonalkosten	581.141,00	511.465,68	556.374,00	510.369,90
Ausstattung/einmalige Kosten	15.022,00	3.174,96	15.342,00	9.833,57
Raumkosten insgesamt	64.364,00	48.454,30	58.129,00	46.646,53
Sonstige Sachkosten insgesamt	33.439,92	20.148,96	32.939,92	21.715,39
Sachkosten	112.825,92	71.778,22	106.410,92	78.195,49
Gesamtkosten	693.966,92	583.243,90	662.784,92	588.565,39
Finanzierung				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	69.396,70	58.324,39	66.278,50	58.856,54
Spenden				
Vortragshonorar, Sitzungsgeld	0,00	0,00		677,60
Förderung Reg. v. Obb.	76.241,00	76.241,00	76.241,00	76.241,00
Rest	548.329,22	448.678,51	520.265,42	452.790,25
LKrs. EI	142.730,10	116.791,02	147.703,35	128.547,15
Stadt Ingolstadt	405.599,12	331.887,49	372.562,07	324.243,10
Abschlagszahlungen Stadt IN	364.000,00	335.000,00	335.000,00	300.000,00
Überzahlung Vorjahr		0,00		-736,73
Restzahlung	70.599,12	-3.112,51	37.562,07	23.506,37
Einnahmen insgesamt		583.243,90		588.565,39
Fallzahlen	2018	2017	2017	2016
Ingolstadt	73,97%	73,97%	71,61%	71,61%
LKrs. Eichstätt	26,03%	26,03%	28,39%	28,39%
Kosten pro Fall		919,94		949,30
Städt. Kosten pro Fall		707,65		730,28
Fallzahlen		2017		2016
Ingolstadt		469		444
Ingolstadt		73,97%		71,61%
LKrs. Eichstätt		165		176
LKrs. Eichstätt		26,03%		28,39%

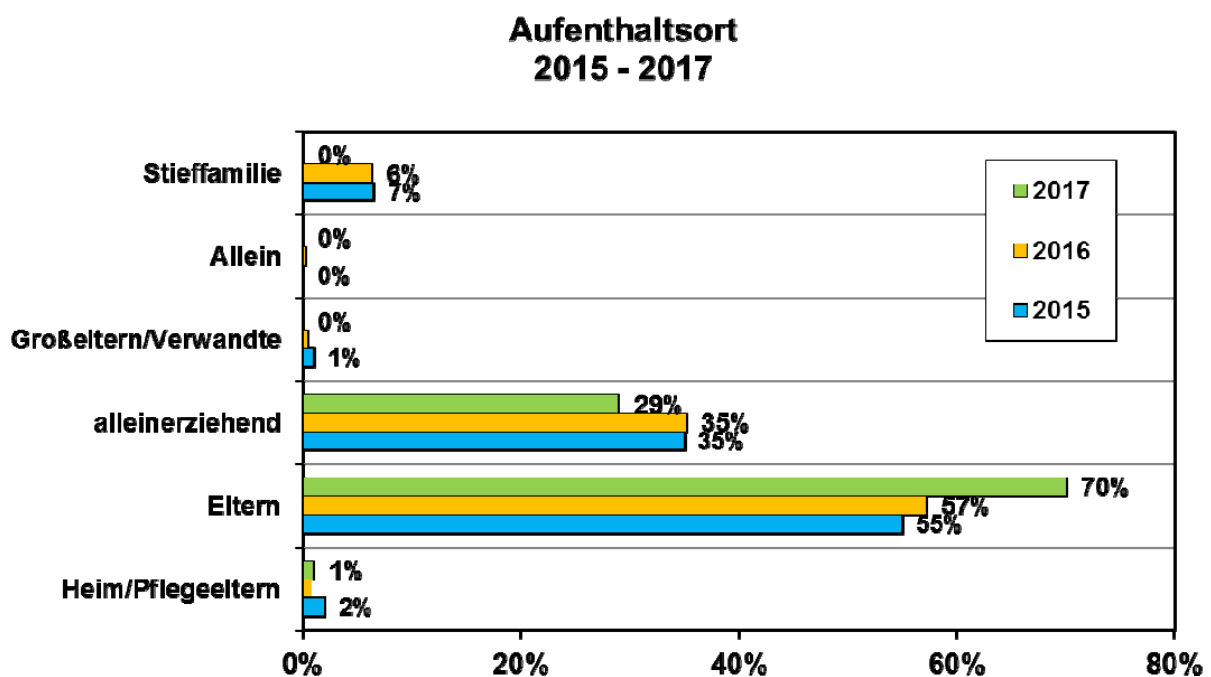
Zu 2.

In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit dem Einrichtungsleiter im April 2018 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2017 gab es insgesamt 469 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um knapp 6 % bedeutet.

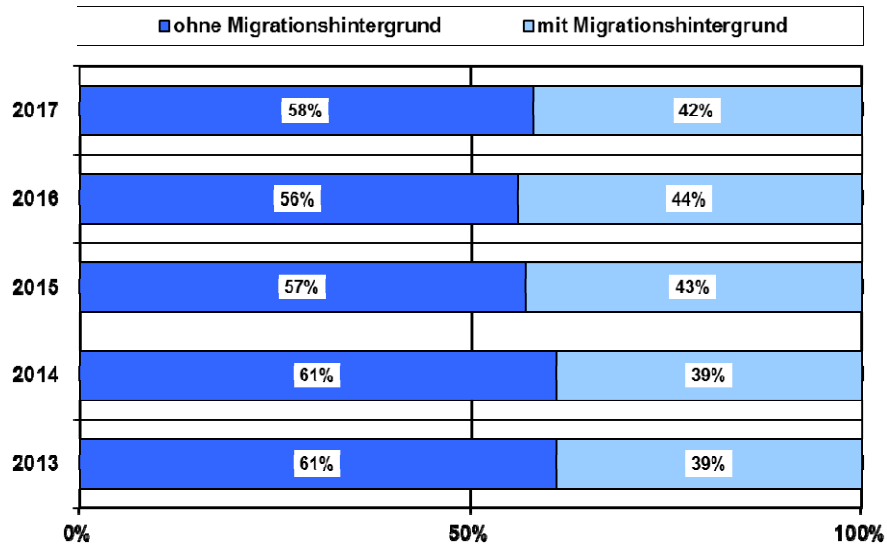


2017 lebten 70 % der ratsuchenden Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Eltern in einem Haushalt. Der deutliche geringere Anteil mit 29 % war die Gruppe der Alleinerziehenden, die sich an die Einrichtung gewendet haben.



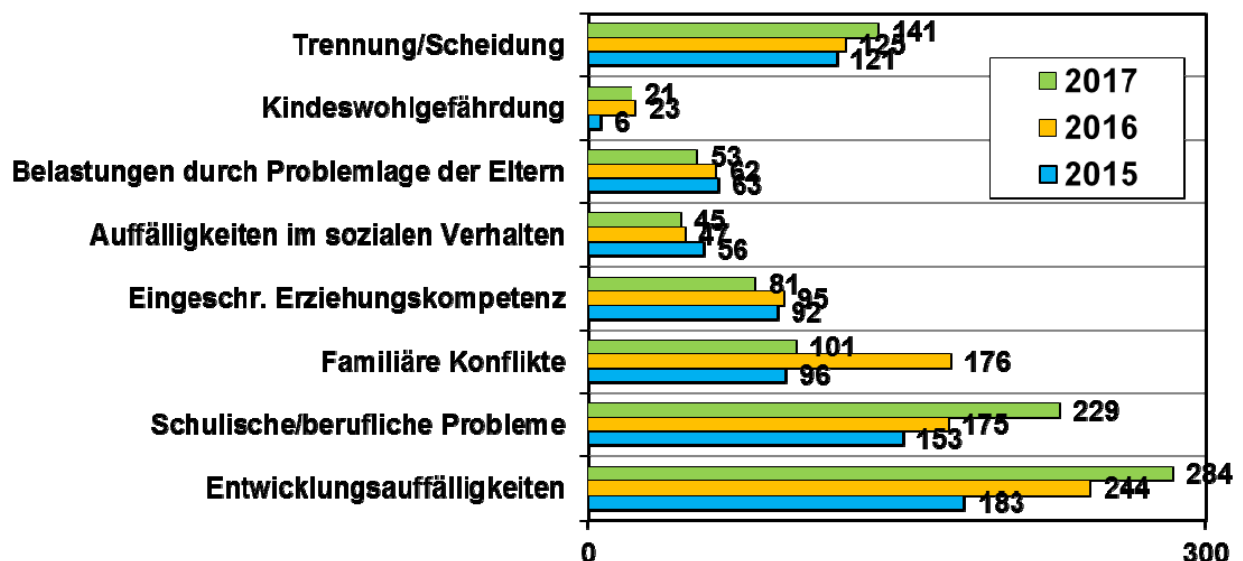
Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil hat Migrationshintergrund) fiel im Vergleich zum Vorjahr nur gering ab und betrug 42%. Der Migrationsanteil in Ingolstadt U18 Jahre stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 % an und lag am 31.12.2017 bei 59,6 %.

Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2017



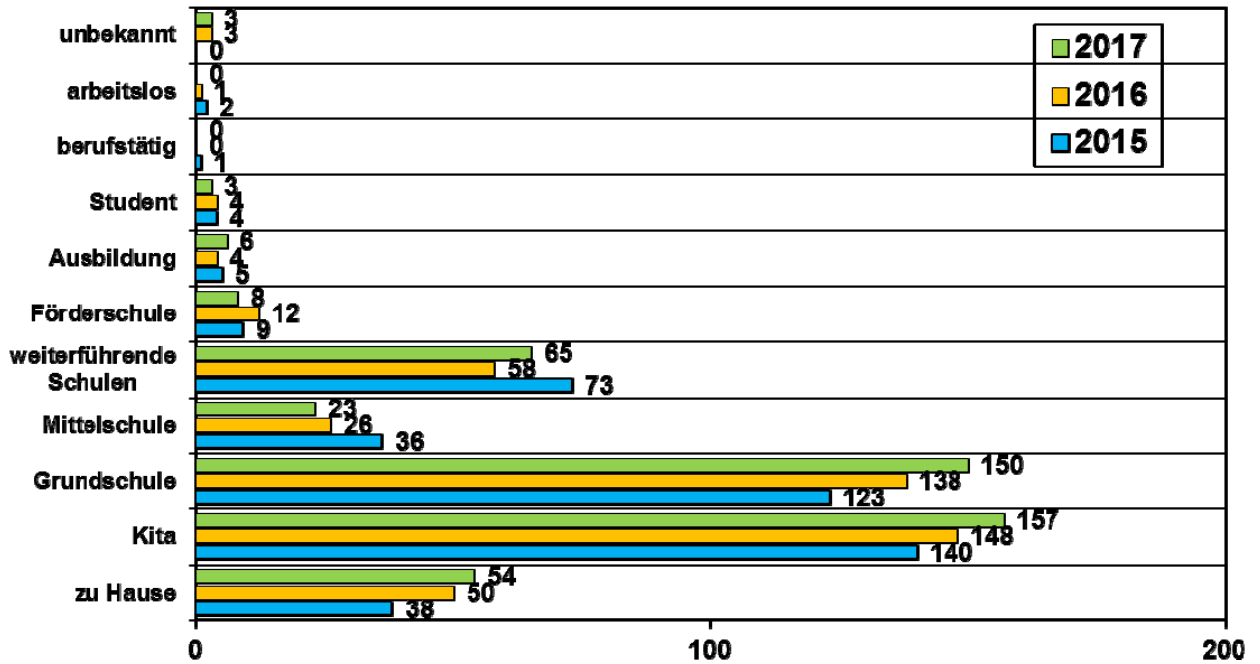
Besonders häufig suchten Familien Rat bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder sowie bei schulischen und familiären Problemen. Im Rahmen von gerichtlichen Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden in Kooperation mit dem Fachdienst TuSch des Amtes für Jugend und Familie bei strittigen Sorgerechts- und Umgangsregelungen Familien in der Erziehungsberatungsstelle begleitet.

Beratungsanlass 2015 - 2017 (Mehrfachnennungen möglich)



Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nahmen. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule werden seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

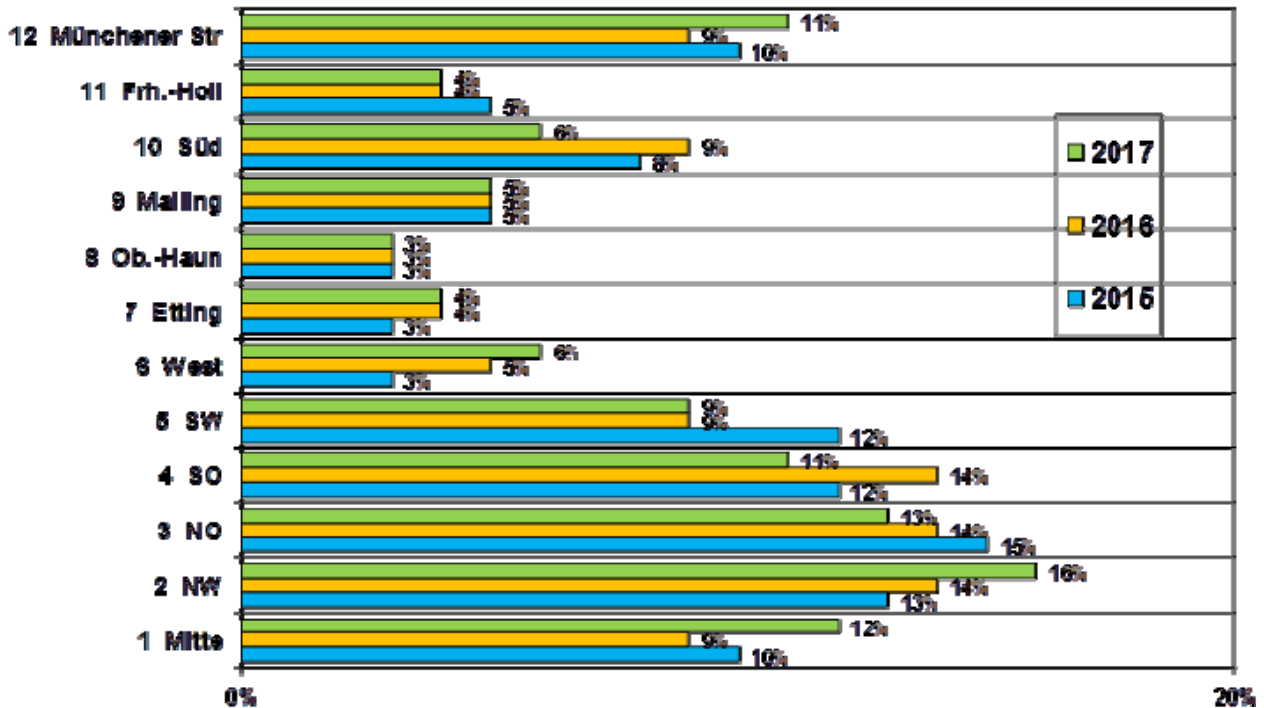
Ausbildungsstatus der Klienten 2015 - 2017



Die meisten Klienten kamen 2017 aus den Stadtbezirken Nordost, Nordwest, Südost und Münchner Str. Dies sind auch die Stadtbezirke in Ingolstadt mit den höchsten sozialen Belastungsfaktoren.

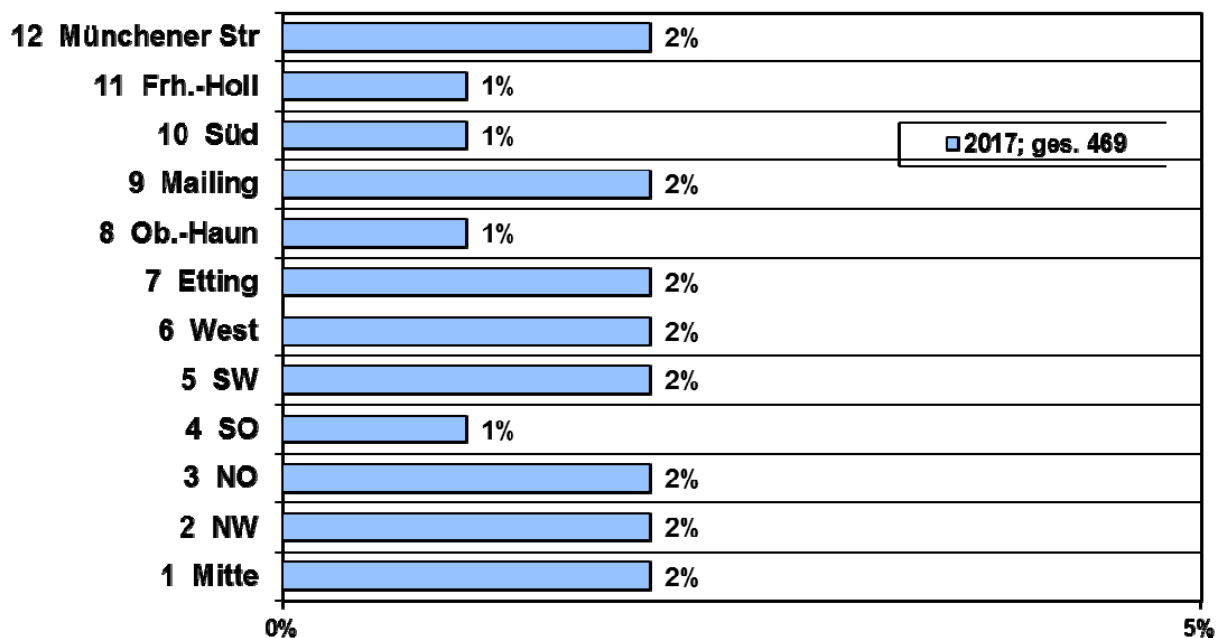
Aber auch viele Familien aus den Stadtbezirken Südwest, Süd und Mitte (Stadtbezirke mit geringeren sozialen Belastungsindikatoren) nahmen die Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2015 - 2017



Vergleicht man allerdings die prozentuale Verteilung der behandelten Kinder und Jugendliche 2017 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

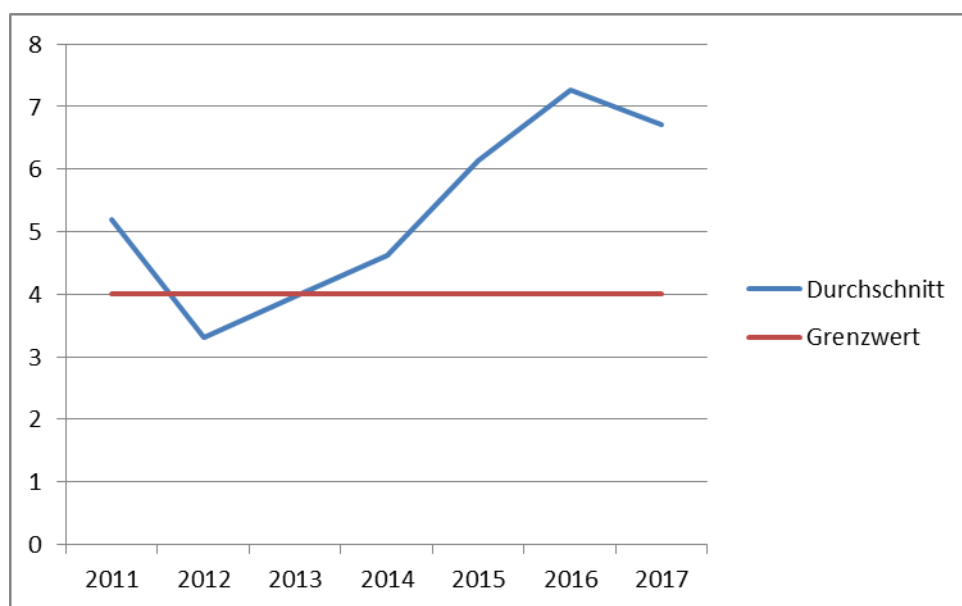
Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2017 zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ (Stand 31.12.2017)



Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2017 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

Erörtert wurde auch, dass die durchschnittliche Wartezeit im Jahr 2017 6,71 Wochen bei Neuanmeldung betrug und somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Für dringende Fälle (wie z. B. Schreibabys) konnten aber wieder sofort Beratungstermine angeboten werden. Eine längere Wartezeit auf einen Ersttermin liegt nicht immer nur in den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der Einrichtung, sondern ist zum Teil auch bedingt durch die terminliche Auslastung der Familien.

Jahr	Wartezeit in Wochen						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnitt	5,2	3,3	3,96	4,63	6,14	7,27	6,71
Grenzwert	4	4	4	4	4	4	4



Gute Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen konnten weiterhin gepflegt werden, vor allem auch durch den steten Kontakt über das Legastheniepräventionsprojekt „Hören Lauschen Lernen“, das federführend von der EB in 29 Ingolstädter Kindergärten durchgeführt wird.

Seit 2017 werden einige Gruppenangebote für Kinder in Kooperation mit JaS und Grundschulen direkt an der Schule angeboten werden. Dies entlastet vor allem Eltern und deren Kinder dadurch, dass keine langen Fahrzeiten zur Beratungsstelle mehr anfallen, die Ganztagschüler direkt am Ort Schule dieses Gruppenangebot besuchen können und ihre verbleibende Freizeit auch wirklich als Freizeit nutzen können.

Seit Mitte 2017 sind die beiden Jugendämter Eichstätt und Ingolstadt mit der Einrichtungsleitung im Gespräch, um Personalsituation und Finanzierung zu erörtern und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.